

BEGLAUBIGTE ÜBERSETZUNGEN

BENÖTIGEN SIE EINE BEGLAUBIGTE ÜBERSETZUNG AMTLICHER DOKUMENTE?

Die Übersetzung offizieller Urkunden und Dokumente, die für eine Behörde, eine staatliche Institution, ein Bildungsinstitut usw. bestimmt sind, muss beglaubigt sein, wie zum Beispiel:

- Geburtsurkunden, Vaterschaftsanerkennungen;
- Heiratsurkunden, Partnerschaftsurkunden;
- Eheverträge; Scheidungsurteile;
- Ledigkeits- und Wohnsitzbescheinigungen;
- Todesurkunden; Testamente, Erbenscheine, Erbschaftsinventare;
- Auszüge aus dem Strafregister;
- Führerscheine, Fahrzeugausweise;
- Identitätsausweise, Pässe, Visa, Immigrationsanträge an eine ausländische Botschaft;
- Diplome, Zeugnisse, Fähigkeitsausweise, usw.



Beachten Sie, dass Zivilstandspapiere in der Regel nicht älter als sechs Monate sein dürfen. Je nach Land gibt es Unterschiede und besondere Regelungen.

Um unnötige Auslagen zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, sich beim zuständigen Zivilstandsamt zu erkundigen.

Die Übersetzung von Urkunden, die im Ausland erstellt wurden und für eine Behörde im Inland bestimmt sind, werden von uns mit einer Beglaubigung versehen, die bestätigt, dass die Übersetzung dem Original entspricht. Eine notarielle Beglaubigung ist in der Regel nicht notwendig.

Urkunden, die in der Schweiz ausgestellt wurden und für eine ausländische Behörde bestimmt sind, müssen überbeglaubigt werden, das heisst, sie müssen mit einer Apostille versehen sein. Dies gilt sowohl für das Original (oder die notariell beglaubigte Kopie) als auch für die Übersetzung. Im Kanton Bern wird die [Apostille](#) von der Staatskanzlei des Kantons Bern ([Amt für Regierungsunterstützung und politische Rechte](#)) ausgestellt. Dies erledigen wir gerne für Sie. Diese Dienstleistung ist gratis. Sie bezahlen lediglich die effektiven Kosten des Notars und der Staatskanzlei. Bitte beachten Sie: Für die Apostillierung Ihres Dokuments benötigen wir das Original oder – z. B. im Fall von Diplomen oder Identitätsausweisen – die notariell beglaubigte Kopie.



Was kostet eine beglaubigte Übersetzung?

Die Kosten für juristische Übersetzungen belaufen sich ungefähr auf CHF 100.-/Seite, inklusive unserer Beglaubigung, zuzüglich der Kosten für die Apostillen. Der Preis wird nach Aufwand berechnet. Massgebend sind die Textlänge, die Lesbarkeit (die Entzifferung handgeschriebener Dokumente erfordert einen wesentlich höheren Aufwand) und die Sprachkombination (seltene Sprachen sind teuer). Für dringende Arbeiten (24 Stunden Service) wird ein Expresszuschlag erhoben.

Möchten Sie eine genauere Preisangabe? Verlangen Sie einen unverbindlichen Kostenvoranschlag. Dazu übermitteln Sie uns per E-Mail eine digitalisierte Version (farbig, vorzugsweise [PDF-Datei](#)). Bitte achten Sie auf gute Lesbarkeit.

Ihre Unterlagen werden vertraulich behandelt ([Siehe Datenschutzerklärung](#)). Die Übersetzung wird nach Erhalt Ihrer Auftragsbestätigung bearbeitet.

Zahlungsbedingungen:

Das Honorar ist bei Ablieferung fällig. Der Betrag kann in bar, oder via TWINT bei der Übergabe, oder im Voraus auf unser Konto beglichen werden. Für grössere Aufträge ist bei Auftragsbestätigung eine Anzahlung zu leisten.

